

2204/AB XXI.GP
Eingelangt am:23.05.2001
BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2196/J - NR/2001 betreffend die Ostumfahrung Wiener Neustadt, die die Abgeordneten Dr. Wittmann und Genossinnen am 27. März 2001 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Frage 1:

In welchem konkreten Planungs - und Umsetzungsstadium befindet sich die Ostumfahrung Wiener Neustadt?

Antwort:

Die Planungen zur Ostumfahrung befinden sich gegenwärtig im Stadium einer Machbarkeitsstudie. Dabei ist die prinzipielle Machbarkeit aus technischer und rechtlicher Sicht, sowie deren Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen.

Frage 2:

Liegt der Bau der Ostumfahrung im Interesse der Bundesministerin?

Antwort:

Prinzipiell werden Bundesstraßenprojekte nach im Bundesstraßengesetz vorgeschriebenen Grundsätzen analysiert und beurteilt. Nach Überprüfung der Erfordernisse zur Realisierung eines Bundesstraßenprojektes werden diese gemäß einer Prioritätenreihung im Einvernehmen mit dem Land Niederösterreich und den finanziellen Möglichkeiten realisiert.

Fragen 3 und 6:

Wenn ja, wie sieht der konkrete Zeitplan aus?
Wenn ja, wie hoch sind die Realisierungskosten?

Antwort:

In der Bundesstraßen Bedarfsfeststellung 1999 wurde das gegenständliche Vorhaben mit Vorhabenskosten von etwa 220 Mio. ATS vom Land Niederösterreich

auf Platz 19 der Stufe 1 gereiht. Daher ist aufgrund der gegenwärtig absehbaren finanziellen Situation mit einer allfälligen Realisierung erst ab dem Jahr 2010 zu rechnen, außer das Land Niederösterreich ändert seine Prioritäten.

Fragen 4 und 5:

Wurde bereits mit dem Land Niederösterreich Kontakt aufgenommen, um über die Finanzierung des Projekts zu sprechen?

Ist die Finanzierung der Ostumfahrung gesichert?

Antwort:

Auf Grundlage entsprechender Planungen, die eine detailliertere Kostenschätzung ermöglichen, werden zur Realisierung anstehende Projekte im Rahmen der Bauprogrammverhandlungen zwischen meinem Ressort und den Bundesstraßen - verwaltungen der Länder in das Bauprogramm aufgenommen.